

es gilt das gesprochene Wort

Kirsi Hofmeister-Streit
Fraktionsvorsitzende
T/F 0821 83037
M 0170 4006636
bezirksraetin@hofmeister-streit.de

Verbandsversammlung 3./4. Juli 2014 in Altötting

Sehr geehrter Herr Verbandspräsident, sehr geehrtes Präsidium, Frau Badura, liebe Gäste, werte Kolleginnen und Kollegen aus den bayerischen Bezirken,

herzlichen Dank für den Vorab-Versand des Tätigkeitsberichts. Ich erlaube mir, für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf einige Punkte einzugehen, die für uns grundsätzlicher Natur sind. Zunächst möchte ich aber Ihnen, Herr Präsident, Ihren beiden Stellvertretern wie auch der Geschäftsstelle und gerade auch Ihnen Herr Kraxenberger und ihren MitarbeiterInnen sowie den Kolleginnen und Kollegen für die bisherige Zusammenarbeit danken.

Als ich vor fünf Jahren als Bezirksrätin unterwegs war, war für viele Inklusion noch ein Fremdwort. Heute, fünf Jahre nach der Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland, liest es sich in dem vorliegenden Tätigkeitsbericht anders.

Soziales

Mit Einführung der BRK sind unter dem Stichwort der Inklusion die Ansprüche an Selbstbestimmung weiter gestiegen. Sie sind nicht mehr mit standardisierten, sondern nur noch mit individuellen Formen der Leistungserbringung in Einklang zu bringen. Das bedeutet Anstrengung bei denen, die Leistungen gewähren und es bedeutet, Menschen nicht in Schablonen zu pressen. In der Stärkung von Eigenverantwortung und im Heben von Potentialen sehen wir die Chance, sozialstaatliche Unterstützung wirkungsvoll und effizient zu gewährleisten.

Eingliederungshilfe - Werkstatt für Menschen mit Behinderung und allgemeiner Arbeitsmarkt

Gerade die **berufliche Teilhabe** und der Erwerb des Lebensunterhalts ist gemäß Artikel 27 UN-BRK ein wichtiger Baustein umfassender gesellschaftlicher Teilhabe.

Die jüngste Studie der Bertelsmann-Stiftung* zeigt enorme Defizite im Übergang in das Berufsleben auf: Gemeinsames Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten spielt in der deutschen Wirtschaft kaum eine Rolle. Von jährlich 50 000 Schulabgängern mit speziellem Förderbedarf finden nach dieser repräsentativen Studie nur etwa 3500 einen Ausbildungsplatz. Hier wird deutlich, dass sich Inklusion nicht auf die frühkindliche Bildung beschränken darf. Gerade Jugendliche mit Behinderung brauchen nach der Schule eine Perspektive und bessere Chancen auf einen Berufseinstieg.

Die **Förderschulen** bieten meist einen gesonderten Abschluss oder ein differenziertes Abgangszeugnis an. Es stellt sich die Frage, inwiefern diese Abschlüsse eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen. Ohne eine Ausbildung sind die Chancen auf eine dauerhaft gelingende Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben stark eingeschränkt. Damit Kindern und Jugendlichen diese Perspektivlosigkeit erspart bleibt, ist **mehr Inklusion im Bildungssystem** unabdingbar. Vieles ist hier in Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten auf den Weg gebracht worden. Sie muss angesichts der Potentiale jedoch weiter verstärkt werden.

Drängende Problematiken haben Sie, Herr Präsident, in dem Bericht benannt: über die Hälfte der Neuzugänge in die WfbMs aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt zeigen auf, dass bereits Betriebe, die Menschen mit maßgeblicher Behinderung beschäftigen, unterstützt werden müssen. Eine Förderlücke gibt es bei Menschen mit Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden wollen und könnten, für den Betrieb wegen ihrer relativ geringen Leistung als Bewerber unattraktiv erscheinen. Nach derzeitigem Stand bleibt diesen Arbeitssuchenden nur der Weg in die WfbM, da Förderungen von Arbeitsagentur und Integrationsamt (wegen zu geringer „Leistungsfähigkeit“) nicht greifen. Unter dem Stichwort **Inklusion** muss hier in Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur und Integrationsfachdiensten nach **innovativen, tragfähigen Lösungen** gesucht werden (Stichwort: dauerhafter Nachteilsausgleich)! Insgesamt sollten die Bezirke Übergänge zwischen den Systemen (WfbM / allgemeiner Arbeitsmarkt) in beiderlei Richtungen befördern!

* Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen, Prof. Dr. Ruth Enggruber u. Prof. Dr. Josef Rützel (10.06.2014)

Thema **Außenarbeitsplätze**: Aus unserer Sicht sollten Außenarbeitsplätze keine dauerhafte Arbeitsform sein. Als Sprungbrett verstanden, kann es für Einzelne die Möglichkeit bedeuten, Potentiale zu entfalten. Den Betrieben offeriert es die Möglichkeit Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu erproben und zu erleben. Wir denken aber auch, wenn Mitarbeiter nach einiger Zeit einen Gewinn für ein Unternehmen darstellen, so muss auch der Betrieb seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zur Umsetzung der Inklusion nachkommen und einen Arbeitsvertrag (evtl. mit dauerhaftem Nachteilsausgleich) schließen. Dieser Entwicklung könnten auch die Bezirke mehr Nachdruck verleihen.

Nicht zuletzt spielt auch die Frage eines **Mindestlohns** eine Bedeutung. Es stellt sich die Frage, ob Mitarbeiter auf den Außenarbeitsplätzen nicht auch einen Anspruch auf Mindestlohn haben? Wenn dies so wäre und die Mitarbeiter aufgrund ihrer Behinderung die gewünschte Leistung nicht erbringen können, ist aus unserer Sicht der eben erwähnte „Nachteilsausgleich“ unverzichtbar.

Einige Stichpunkte zu anderen Themen:

Weiterführung und Zusammenführung des Gesamtplanverfahrens nach § 58 SGB XII für Menschen mit Behinderungen

Die Zusammenführung der Zuständigkeiten für Menschen mit seelischen Erkrankungen, körperlichen und geistigen Behinderungen im Gesamtplanverfahren begleiten wir durchaus kritisch. Im Kern geht es uns, um die Aufrechterhaltung fachlich errungener Standards, die bei einer Zusammenführung mit Sorgfalt und Augenmaß weiter berücksichtigt sein müssen. Die Praxis zeigt, dass in den Verhandlungen oft unterschiedliche Standards zu tragen kommen, was beispielsweise die Fachkraftquote betrifft. In der Regel beträgt diese in der Psychiatrie 100 %, in der Behindertenhilfe kann sie auch mal 50 % betragen. Entscheidungen, die darauf ausgerichtet sind, hier Angleichungen (mit der Möglichkeit Entgelteinsparungen durch Personal- oder Fachquotenmix) herbeizuführen, zielen in die falsche Richtung.

Zur Einführung des PEPP

Mit der Verlängerung der Optionsphase um zwei Jahre wurde den zahlreichen Protesten auf den von der FDP verordneten Schnellschuss zur Einführung von Fallpauschalen in der Psychiatrie Rechnung getragen. Wir begrüßen sehr, seitens der Bezirke die Verlängerung nutzen zu wollen, die Auswirkungen weiter zu prüfen und notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)

Einen ersten Gesetzesentwurf für ein PsychKHG haben wir GRÜNE letzte Woche am Freitag vorgestellt, mit der Forderung einer flächendeckenden Versorgung mit Sozialpsychiatrischen Diensten sowie Einrichtung von Krisendiensten. Auch wenn die Polizei gerufen wird, soll die Hilfe für psychisch Kranke im Vordergrund stehen und deshalb auch immer ein Krisenteam mit vor Ort sein. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass in etwa acht von zehn Fällen Zwangseinweisung vermieden werden können. Die Bezirke sind hier in besonderer Weise gefordert, die dementsprechenden Strukturen zu befördern. Wir bleiben auch gespannt, ob dieser Ball seitens der Staatsministerin Huml aufgegriffen wird, um der UN-BRK und den Grundsatzurteilen des BVerfG zum Umgang mit Zwangsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Bundesteilhabegesetz

Passgenaue Hilfen zu leisten, die den jeweiligen individuellen Bedürfnissen entspricht. Das ist das Ziel der Eingliederungshilfe, um Menschen mit Behinderung Teilhabe zu gewährleisten. Mit Einführung des SGB XII wurde ein leistungsstarkes, flexibles Instrument geschaffen, um auf individuelle Bedürfnisse zu reagieren, welches beeindruckend in seinem Leistungsumfang wirkt.

In Fragen der Finanzierung hinkt es jedoch stark hinterher.

Auf der einen Seite tragen die Hauptlast der sozialen Verantwortung die Kommunen, die nicht selten zu Bittstellern werden. Auf der anderen Seite ist es armutsfinanziert. Nicht wenige der Anspruchsberechtigten müssen erst in die Armutsfalle tappen, damit sie Leistungsansprüche erwerben.

Wir appellieren an die jetzige Bundesregierung ihre Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen und die Menschen mit Behinderungen aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Wir appellieren an Sie: helfen Sie mit, die derzeit schon bestehenden und zu Recht häufig kritisierten augenfälligsten Benachteiligungen (im Vergleich zu anderen Leistungsbeziehern) schnellstmöglich zu beseitigen:

Es kann nicht sein, dass wir alleinstehenden Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, aber ihren Lebensunterhalt bestreiten, das Recht nehmen, mehr als 2600 Euro anzusparen. Es kann nicht sein, dass Vermögensfreibeträge für Menschen mit Behinderungen seit 2005 unverändert geblieben sind.

Es kann nicht sein, dass Menschen und deren Familien, die auf Leistungen der sozialen Teilhabe angewiesen sind, unabhängig von ihrem beruflichen Status zugemutet wird, ein Leben in der Nähe der Armutsschwelle zu führen. Es darf nicht sein, dass die vorhandenen Strukturen abschrecken, eine Familie zu gründen, da die Heranziehung des Einkommens und Vermögens der Partner eine Aussicht auf ein Leben in Armut gibt. Raus aus der Fürsorge, rein in die Fürsorge? darf nicht sein!

Kultur

Es ist erfreulich, dass der Bezirk auch im Rahmen der Kulturarbeit eine eigene Fachtagung zur inklusiven Kultur- und Erwachsenenbildung im kommenden Jahr plant und sich auch im Rahmen der Jugendkulturarbeit seiner Verantwortung zur Umsetzung der UN-BRK stellt.

Der vorgestellte Tätigkeitsbericht zeigt: auch wenn die Bezirke und ihre Aufgaben oft im Verborgenen bleiben, stehen sie doch in vorderster Front, was die Umsetzung der Inklusion betrifft.

Im Hinblick darauf, werden wir noch auf so manch andere, als die hier angesprochenen Ungereimtheiten stoßen und weitere Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt! Das eine oder andere Mal werden mit Sicherheit auch Streitigkeiten vor den Sozialgerichten ausgetragen werden (müssen). All das zeigt, dass noch einiges an Rechtssicherheit und Klarheit zur Verwirklichung der Teilhabe aller Menschen geleistet werden muss.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht und die diesjährige Tagung unter dem Titel: Inklusion – konkret! zeigt aber auch, dass die Bayerischen Bezirke sich dieser Verantwortung bewusst sind.

Herzlichen Dank allen MitstreiterInnen! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.